

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 30. August 2021 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 10

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger ab 20 Uhr 26 (TOP 3)
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. Juli 2021
- 2) Raumordnung: Beschlussfassung zur Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 – Umwidmung Herbert Grasl
- 3) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 10929/20P vom 16.7.2020 – Grundabtretung von Herbert Grasl an Gst 1376 (BBA Ibk. Landesstraßenverwaltung) L6 Tuxer Straße
- 4) Raumordnung: 124. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 452/1 (Gst neu 452/3) KG 87122 Tux (Herbert Grasl – Neubau Apartmenthaus der Tuxiehaus s.r.o.)
- 5) Raumordnung: 88. Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 452/1 (Gst neu 452/3) KG 87122 Tux (Herbert Grasl – Neubau Apartmenthaus der Tuxiehaus s.r.o.)
- 6) Raumordnung: 130. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 1489/1 und 1482/2 KG 87122 Tux (Konrad Fankhauser – Errichtung landwirtschaftliches Gerätelager)
- 7) Schulen: Vorlage Machbarkeitsstudie Klassenzimmerlüftung Volks- und Mittelschule samt Kostenschätzung
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Bei Punkt 3 wird „Öffentl. Gut“ durch „BBA Ibk. Landesstraßenverwaltung“ ersetzt.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 2021 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 – Umwidmung „Rain“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Tux und Herbert Grasl wird vorgelegt und die wesentlichen Teile werden vom Bgm. verlesen.

In der Vereinbarung ist u. a. die Verpflichtung auferlegt, dass das zu errichtende Appartementhaus ausschließlich widmungsgemäß, sohin insbesondere nicht als Freizeitwohnsitz verwendet werden darf. Weiters ist ein limitiertes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Tux auf 25 Jahre verankert.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Die am 14.6.2021 von Bgm. Simon Grubauer, Bgm. Stv. Vitus Gredler und GV Wilhelm Schneeberger unterfertigte Vereinbarung wird akzeptiert und beschlossen.

Beschlussfassung: 11 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme (GV Franz Erler)

GV Franz Erler meldet seine Bedenken zu dem Projekt an und verweist auf seine bisherige grundsätzliche ablehnende Haltung.

Zu Punkt 3)

Der Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 16.7.2020, GZ 10929/20 P wird vorgelegt. Es wird ein 1,5 m breiter Grundstreifen entlang der L 6 Tuxer Straße als zukünftige Gehsteigfläche abgetreten. Die 49 m² große Grundfläche aus dem Gst 452/1 (Herbert Grasl) wird an das Gst 1376 (EZ 205, BBA Ibk. Landesstraßenverwaltung) abgetreten.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hat der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,-- je m² vorgeschlagen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Der Antrag nach § 15 LTG wird nach Vorlage sämtlicher Freilassungserklärungen übermittelt.

Beschluss: 12 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme (GV Franz Erler)

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 10929/20 P vom 16.7.2020 - sowie der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan (Teilungsausweis) für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,-- je m², das sind gesamt € 980,-- (für 49 m²), wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2020-00007) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Auf dem Planungsbereich soll ein bestehendes Tourismusgebiet nach § 40 (4) erweitert werden. Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll nun die gesamte Parzelle in Tourismusgebiet § 40 (4) gewidmet werden. Es liegen bereits Bauungsstudie des Büros Individual, für das geplante Apartmenthaus Lanersbach vor. Hierin ist auch die berücksichtigte Lawinenschutzwand ersichtlich. Für die ggst. Fläche sind Vereinbarungen gemäß Vertragsraumordnung bzgl. Vereinbarung Gehsteig, Lawinenschutzmauer, Vorkaufsrecht, anzustreben. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an der L 6 Tuxer Straße, sowie der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Die Bebauung des neu gebildeten Gst 452/3 erfordert die Verlegung der Gemeindewasserleitung. Diesbezüglich wurde am 24.8.2021 eine Vereinbarung von Herbert Grasl unterfertigt.

Von der WLW war eine STN einzuholen, da der Planungsbereich in der Gelben Lawinengefahrenezone (Schneerutsch) liegt.

Die positive Stellungnahme der WLW liegt vor.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2020, mit der Planungsnummer 934-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 452/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 452/1 KG 87122 Tux

rund 208 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 192 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: 11 Ja Stimmen, 2 Gegenstimmen (GV Franz Erler und GV Willi Schneeberger)

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 81-2021 vom 18.8.2021) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 18.8.2021 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Tourismusgebiet § 40 (4) gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux liegt der Planungsbereich innerhalb der Bauglandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsbereich ausgewiesen.

Auf dem Grundstück soll das Apartmenthaus Lanersbach entstehen. Auch auf den angrenzenden Grundstücken findet sich hauptsächlich touristische Bebauung vor. Geplant ist, dass ein Neubau eines viergeschossigen Gebäudes zur touristischen Nutzung als Apartmenthaus entsteht. Im Kellergeschoss sind ein Skiraum, Technikräume, Parkplätze, sowie Lagerflächen geplant.

Im EG sind vier Wohnungen, Umkleidekabinen, ein Gym, ein Wellnessbereich und der Frühstücksraum situiert. Weiters sind Lagerräumlichkeiten, eine Kinderecke und ein Waschraum vorgesehen. Das OG 1 gliedert sich in fünf Wohnungen und Betriebs- bzw. Lagerräumlichkeiten.

Das OG 2 weist zwei Apartments und eine Privatwohnung, sowie Betriebs- bzw. Lagerräumlichkeiten auf.

Im OG 3 ist neben einem Hobbyraum und Betriebs- bzw. Lagerräumlichkeiten, die zweite Privatwohnung geplant.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der angrenzenden Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Bezüglich der Lage des Grundstücks 452/3 KG Tux sind Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Naturgefahren oder Schutzbereichen feststellbar. Es ist eine Stellungnahme der WLW erforderlich.

In der Bebauungsstudie des Büros Individual, für das geplante Apartmenthaus Lanersbach, ist bereits die berücksichtigte Lawinenschutzwand mit aufgesetztem Lawinenauffangnetz ersichtlich.

Die erforderliche Stellungnahme der WLW wird angefordert.

Planinhalte:

Die Straßenfluchtlinien folgt der Grundgrenze zur Landesstraße (Gp. 1376) ohne Abstand.

Im Bereich der Straße folgt die Baufluchtlinie der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 3,50 Metern. In diesem Bereich wurden 49,00m² Grund zu Gunsten der besseren Nutzung des Gehsteiges an die Gemeinde abgetreten, dies entspricht einer Breite von 1,50 Meter gemessen von der ursprünglichen Grundgrenze.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist im Sinne einer bodensparenden Bebauung mit einer Mindestbaumassendichte von 2,00 laut örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux zu bebauen. Weiters ist der Planungsbereich in offener Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b (4,00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen.

Die Festlegung des höchsten Gebäudepunktes wurde mit einer Höhe von 1278,80 m über Adria festgelegt. Diese Werte richten sich nach der vorgelegten Planung durch das Architekturbüro Individual.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.8.2021, Planbezeichnung BEB 81-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: 12 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme (GV Franz Erler)

Zu Punkt 6)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2021-00006) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Auf dem ggst. Planbereich soll eine rund 870 m² große Fläche von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen nach § 47 mit dem Zähler 11 und der Festlegung, Landwirtschaftliches Gerätelager umgewidmet werden. Auf der Umwidmungsfläche ist ein neues landwirtschaftliches Gerätelager geplant, bei dem ein Teil eines abgetragenen Tennengebäudes als Maschinenhalle wieder errichtet werden soll. Die Größe des Gebäudes beträgt in etwa 20,5 m x 13,8 m mit einer Traufenhöhe von 4 m und einer Giebelhöhe von 6,7 m. Auf dem Planungsbereich befindet sich eine landwirtschaftlich wertvolle Fläche, die laut Raumordnungskonzept als FA03 prägende, traditionelle Kulturlandschaft ausgezeichnet ist. Daher ist eine naturkundliche Stellungnahme einzuholen. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung mittels einer privaten landwirtschaftlichen Straße in vollem Umfang gegeben.

Die einzuholende naturkundefachliche Stellungnahme liegt vor.

Weiters war von der WLW eine STN einzuholen, da der Planungsbereich außerhalb des Raumrelevanten Bereiches liegt.

Die positive Stellungnahme der WLW liegt ebenfalls vor.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 28.7.2021, mit der Planungsnummer 934-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1482/2 und 1489/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 1482/2 KG 87122 Tux

rund 80 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Gerätelager

weitere Grundstück 1489/1 KG 87122 Tux

rund 790 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudarten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7)

Die techn. Beschreibung, Kostenschätzung sowie die Planunterlagen von Ingenieurbüro Pratzner GmbH werden vorgelegt.

Kostenschätzung zu Konzept zentrale Lüftung +/- 20%

	Kosten
Lüftung NMS netto	€ 165.000,00
Lüftung Volksschule netto	€ 87.000,00
Heizung netto	€ 30.000,00
Regelung Allgemein netto	€ 18.000,00
Regelung Lüftung NMS netto	€ 30.000,00
Regelung Lüftung Volksschule netto	€ 12.000,00
Gesamtkosten Lüftung / Heizung netto	€ 342.000,00
In Kostenschätzung beinhaltet:	
Kernbohrungen	
In Kostenschätzung nicht beinhaltet:	
Elektroarbeiten	
Bauseitige Leistungen wie: Baumeisterarbeiten, Trockenbau, Maler, Fliesenleger	
Schneidarbeiten für große Durchbrüche	

Im Angebot sind jeweils eine Zu-/ Abluftanlage für Volks- und Mittelschule enthalten. In der Mittelschule ist angedacht 2 Lüftungsgeräte in den Dachräumen einzubauen. In der Volksschule ist vorgesehen 1 Kompaktlüftungsgerät im Kellergeschoss aufzustellen.

Die Finanzierung in der derzeitigen Situation ist ohne Fördergelder kurzfristig nicht umsetzbar.

Es werden verschiedenen Varianten angesprochen (Lüftungsgeräte im Klassenzimmer). Dazu sollen ehestmöglich Erkundigungen und Erfahrungswerte bei anderen Schulen, über bereits installierte Lüftungsgeräte (Filtergeräte), eingeholt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Schulklassen sollen vorläufig mit Filtergeräten ausgestattet werden. Zusätzlich wird ein CO 2-Messgerät angeschafft.

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

EZ-Tux: Planungen sind fixiert – Aufteilung der Gesamtkosten zwischen Rotem Kreuz und Feuerwehr sind anhand der Nutzflächen mit 22 % Rettung und 78 % Feuerwehr/Allgemein festgelegt. Rotes Kreuz möchte dazu noch eine Besprechung mit dem Bauausschuss.

Radweg Tuxertal: Schreiben von Büro LHStv. Josef Geisler wird verlesen – der geplante Tuxertalradweg kann in die Tiroler Radwanderrouen übernommen werden - weitere Schritte folgen.

Nächtigungen Juli 2021: 92.523 + 9,48 % zum Vorjahresmonat

Quellstubensanierung Weitentalquellen: Angebot Abgabetermin war am 26.8.2021 – Prüfung erfolgt durch ZT Büro Philipp – am 8.9.2021 Bietergespräche im Gemeindeamt

Antwortschreiben von Finanzministerium, Abt Kommunikation (Mag. Susanne Thier): der verfasste Brief von Bgm. Grubauer und Bgm Frißer (Seefeld) wird in Erinnerung gerufen – im Rückschreiben wird auf die bereits erfolgten Unterstützungen (KIG 2020, Erhöhung der Ertragsanteile der Gemeinden, etc.) seitens der Bundesregierung verwiesen. Bgm. wird nochmals Kontakt mit dem Finanzministerium aufnehmen.

31.7.2021 – Besichtigung Truppenübungsplatz Lizum: Die Einladung von Bgm. Franz Schmadl (Gem. Wattenberg), Oberst Klaus Zweiker (Kommandant Tüpl) und Brigadier Ingo Gstrein (Militärkommandant Tirol) wurde von Bgm. Grubauer und Bgm. Stv. Gredler wahrgenommen. Die Führung und Erläuterungen waren sehr interessant - es sollen große Investitionen im Bereich Tüpl Lizum getätigt werden

GV-Sitzung vom 6.8.2021:

- Werner Preschern jun. wird als neuer Schulwart eingestellt – Dienstbeginn 1.12.2021
- Pascal Neyer übernimmt die Wasserwarttätigkeit
- Sabrina Fankhauser folgt Isabella Scheffauer (Karenz) als Kinderkrippenleiterin nach, zugleich wird für den Kindergarten eine Stelle als Pädagogischen Fachkraft ausgeschrieben.

20.8.2021 Jungbürgerfeier auf Höllensteinhütte: Jahrgänge 2000–2004 waren eingeladen, der Einladung folgten ca. 50 Jugendliche – Pfarrer Steffen (Aushilfspfarrer aus Limburg) gestaltete eine würdige Andacht – der ganze Abend war nett umrahmt und sehr entspannt. Von den Organisatoren wird noch ein Fotobuch erstellt.

26.8.2021 – Termin mit NR Hermann Gahr und GR Franz Geisler (Ortsbauernobmann). Nach einem Ortsaugenschein stellt NR Gahr eine Informationsveranstaltung sowie ein Pilotprojekt für die Bekämpfung der Engerlinge des Junikäfers für Tux in Aussicht.

GR Franz Geisler erklärt die Problematik von Engerlingen auf vielen Feldern in Tux – er ersucht zugleich um zahlreiche Präsenz bei der geplanten Info-Veranstaltung.

Kostenschätzung Jugendraum im KG Volksschulgebäude: Die Kostenschätzung von Atelier Burtscher & Partner GmbH wird vom Bgm. im Detail verlesen – Gesamtsumme excl. MwSt. € 93.200,--

L 6 Tuxer Straße, Umgestaltung Vorderlanersbach: Verhandlungstermin ist am 14.9.2021 – Lt. BBA. Innsbruck wird das Projekt heuer nicht mehr umgesetzt

Die Planung zur Dorfgestaltung soll vorangetrieben werden.

Breitbandausbau: Es werden Zusatzmittel aus dem Konjunkturpaket von LR Anton Mattle für den Glasfasernetzausbau von € 56.000,-- für die Gemeinde ausbezahlt.

Zu Punkt 9)

Franz Erler:

- Anfrage zu Baustelleneinrichtung auf L 6 Tuxer Straße im Bereich Alpenhof? Nach Auskunft von Landesstraßenverwaltung wird das Gelände erneuert

Josef Scheurer:

- Anfrage an Wilfried Erler, ob LWL bei Sanierung Geislweg mitverlegt wird? Wilfried Erler: Mitverlegung LWL ist vorgesehen

Alexandra Peer: Termine

- 18.9.2021 Repair Cafe und Flohmarkt in der Mittelschule Tux
- 26.9.2021 Aquarellhappening im Mehlerhaus
- 12.9.2021 Zwischenveranstaltung in Ze Tux Gallery

Am 15.8.2021 fanden die jährlichen Ehrungen des Landes Tirol statt: Maria Geisler (Himmen) und Alois Kreidl (Central) wurden geehrt

Franz Geisler:

- Anfrage zwecks Räumung Bruchbach im Bereich Geislweg (Brücke Richtung Schöneben) – Bgm.: wird mit WLV DI Plank abgeklärt

Walter Bertoni:

- Summerfeeling ist gut angenommen worden – Zahlen dazu bei nächster Sitzung
- Theater: Hinweis auf Sketche Abend am 3.9. und 4.9.2021

Hermann Egger:

- ist „Wolf Petition“ von allen Tiroler Gemeinden unterfertigt worden? Bgm.: Nein, da nicht jede Gemeinde damit konfrontiert ist

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: